

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-303/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.02.2021
Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte

- 1. Änderung der Geschäftsordnung sowie eine Anlage zur Geschäftsordnung.**

Begründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 2.11.2020 wurde § 56 a KVG LSA eingefügt. Danach sind bei festgestellter pandemischer Lage u.a. Videokonferenzen zur Reduzierung von Präsenzsitzungen möglich. Einzelheiten für die Durchführung sind dazu in der Geschäftsordnung zu regeln. Der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.1.2021 beraten und befürwortet.

Die Geschäftsordnungsänderung soll gleichzeitig genutzt werden, um Regelungen zur digitalen Ratsarbeit aufzunehmen. So wird § 2 um Absatz 2a sowie eine Anlage zur Geschäftsordnung ergänzt. Die bisherige Geschäftsordnung ist beigefügt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates